Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins

Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 175 (2022)

Artikel: Heinrich von Hunwil (1418-1474) : eine aussergewöhnliche Biografie

Autor: Wüst, Mark

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1008121

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Heinrich von Hunwil (1418–1474): Eine aussergewöhnliche Biografie

Mark Wüst

Herkunft – Vertreibung aus Obwalden
Heiratsallianzen – verwandtschaftliches Netzwerk
Reichtum – wirtschaftliche Situation
Politische Karriere – Schultheiss und Diplomat
Jenseitsvorsorge – Jahrzeitstiftung und Grablege
Tragisches Ende – Krankheit und Tod
Konflikt – Prozess ums Erbe
Schluss
Bibliografie



Abb. 1: Das Wappen der Luzerner Familie von Hunwil zeigt einen springenden Wolf oder Hund. Das Sandsteinrelief von 1457 ist Teil des Allianzwappens des Ehepaars Thüring von Ringoltingen und Verena von Hunwil. Es war ursprünglich am Kirchturm von Utzenstorf eingemauert und befindet sich heute im benachbarten Schloss Landshut (Gegenstück Abb. 3). Foto Mark Wüst, 2021

Im Rahmen meiner Forschungen zu Heiratsallianzen im spätmittelalterlichen Adel in der Schweiz bin ich im Jahr 2020 erstmals auf den Luzerner Schultheissen Heinrich von Hunwil gestossen.1 Dieser Mann, dessen Biografie politische, gesellschaftliche und ökonomische Erfolge mit einem tragischen Ende vereint, erschien mir als eine bemerkenswerte Persönlichkeit, die eine eingehende Beschäftigung verdient. Zwar finden sich in der historischen Fachliteratur zahlreiche Hinweise, insbesondere zu seinem politischen Wirken², ein in die Tiefe gehender und umfassender Blick auf sein aussergewöhnliches Leben fehlt jedoch. Daher möchte ich auf den folgenden Seiten im Sinne einer mikrohistorischen Studie die Biografie dieses Mannes in möglichst all ihren Facetten und dicht an den Originalquellen detailliert ausleuchten. Dabei steht sein politisches Schaffen, dessen Eckpunkte bekannt sind, weniger im Fokus. Mein Interesse gilt vielmehr sozial-, mentalitäts- und wirtschaftsgeschichtlichen Aspekten seines Lebens. Im Vordergrund stehen Themen wie Heiratspolitik und Verwandtschaft, Erwerb und finanzielle Situation, Krankheit, Jenseitsvorsorge, Tod und Erbschaft. Dabei soll das Singuläre dieser Biografie jeweils in einen allgemeinhistorischen Kontext eingebettet und damit für weitere Forschungen fruchtbar gemacht werden.

Herkunft - Vertreibung aus Obwalden

Den Herren von Hunwil begegnen wir schon im frühen 13. Jahrhundert in der Stadt Luzern. Sie gehörten der ritteradligen Oberschicht an und spielten bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts eine herausragende Rolle in Politik und Gesellschaft.3 Ein Zweig der Familie ist ab 1304 auch in Obwalden nachgewiesen und stieg dort im Lauf der Zeit zu Macht und Reichtum auf. Über mehrere Generationen besetzten die Hunwil die einflussreiche Position des Landammanns. Im Jahr 1382 kam es jedoch zum tiefen Fall. An der Landsgemeinde der Ob- und Nidwaldner Landleute vom 13. Februar bei Kerns wurden Walter von Hunwil, Landammann von 1374-1380, seine Familie und all seine Nachkommen für immer von Rat, Gerichten und Ämtern ausgeschlossen. Das gleiche Urteil traf die mit den Hunwil verschwägerten respektive befreundeten Nidwaldner Familien Tottikon und Waltersberg. Einen konkreten Grund für diese politische Kaltstellung dreier mächtiger Familien nennen die Quellen nicht, sondern sprechen allgemein vom Unrecht, das die Bestraften den Landleuten von Unterwalden angetan hätten. Die ältere Forschung sah in diesem Landsgemeindeurteil eine Erhebung einfacher Bauern gegenüber adligen Herren, also einen vom «Volk» getragenen demokratischen Umsturz. Im Gegensatz hierzu wurde in jüngerer Zeit – unter anderen durch den Historiker Roger Sablonier – darauf hingewiesen, dass die Entscheidung von 1382 anders zu deuten sei, nämlich als Ausdruck eines Machtkampfs innerhalb der Führungsgruppe, als Konflikt zwischen verschiedenen rivalisierenden Familien der Oberschicht. In dieser Lesart wurden damals die genannten Adelsfamilien von reichen aufstrebenden Clans aus dem bäuerlichen Milieu politisch und gesellschaftlich verdrängt.⁴

Wollten die drei gemassregelten Familien nicht in der Bedeutungslosigkeit versinken, blieb ihnen nichts anderes übrig, als Unterwalden zu verlassen. Die Tottikon und die Waltersberg zogen nach Luzern, wo sie jedoch schon um 1400 ausstarben. Auch die Brüder Heinzmann und Walter von Hunwil wandten sich dorthin und erwarben das Bürgerrecht der Stadt, ersterer 1385, letzterer 1401.⁵ Die politische Niederlage in Unterwalden bedeutete für sie keineswegs einen allgemeinen Niedergang. Vielmehr kamen die Hunwil in Luzern bald zu neuem Ansehen und Einfluss, allen voran Walter und seine Nachkommen.

Heiratsallianzen – verwandtschaftliches Netzwerk

Heiraten verbinden Familien untereinander und bilden ein Geflecht familiärer und verwandtschaftlicher Beziehungen. Dabei ist das verwandtschaftliche Beziehungsnetz in ständiger Bewegung und Veränderung begriffen. Für die Menschen des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit hatte die Verwandtschaft eine grosse soziale und wirtschaftliche Bedeutung. Insbesondere im Adel und generell in der Oberschicht spielte die patrilineare Abstammung, also die männliche Erbfolge, sowie die erweiterte Familie mit Blutsverwandten und Verschwägerten eine wichtige Rolle. Durch Rituale wie Taufe, Heirat, Begräbnis und Totengedenken wurde das eigene Bewusstsein von Familie und Verwandtschaft immer wieder aktualisiert und gestärkt.⁶

Im Folgenden soll anhand der Heiratsallianzen der Familie von Hunwil das verwandtschaftliche Netzwerk näher beleuchtet werden, in das Heinrich von Hunwil

Wüst, Heiratspolitik, S. 39-60.

LIEBENAU VON, Schultheissen, S. 95–104; KURMANN, Führungsschicht, S. 69–72.

Zur Frühgeschichte der Hunwil bis 1400 siehe: Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 32–38; Stettler, Hunwil, S. 5–32; Omlin, Landammänner, S. 77–81, 207, 220.

⁴ Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 32f., 37.

Weber, Bürgerbuch, Teil 1, S. 241, Teil 2, S. 42; Durrer, Ringgenberg, S. 376/377; Ein weiterer Bruder namens Petermann ist 1400/1402 als Vogt von Brienz nachgewiesen und wird 1422 letztmals erwähnt. Durrer, Ringgenberg, S. 301–306, 322/323; STASZ, HA.II.338 (Urk. 4.1.1422).

FOUQUET, Verwandtschaftsfamilien, S. 107–133; VONRUFS, Führungsgruppe, S. 139–159.

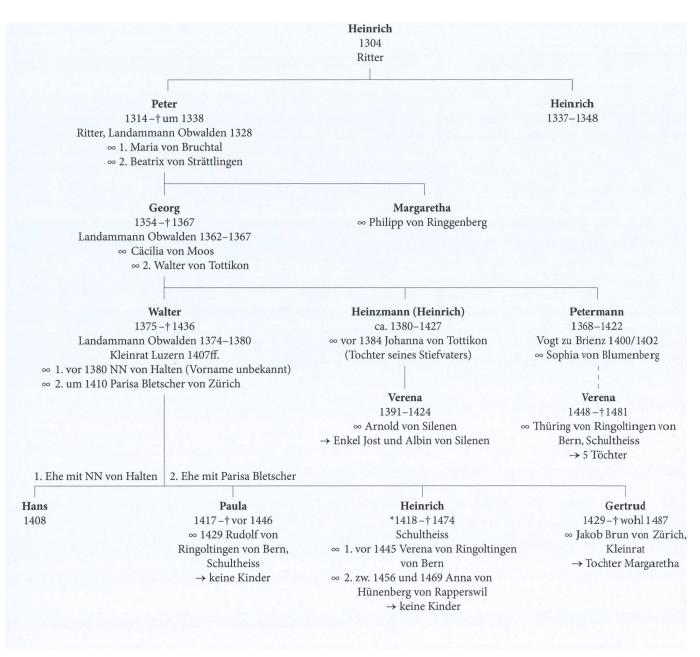


Abb. 2: Genealogie der Familie von Hunwil in Obwalden und in Luzern. Im Kindesalter verstorbene Familienangehörige sind nicht aufgeführt. Die Jahrzahlen der Lebensdaten bezeichnen, wenn nicht durch Zeichen (* , $^\circ$, $^\circ$) präzisiert, jeweils die früheste und die späteste Erwähnung. Die Angaben zur 1. bis 3. Generation basieren auf DURRER, Ringgenberg, S. 303; OMLIN, Landammänner, S. 77–79, 219/220; STETTLER, Hunwil, S. 8. Die Quellen zur 4. und 5. Generation finden sich in den Textanmerkungen.

hineingeboren wurde und worin er sich während seines Lebens bewegte (siehe die Genealogie der Hunwil in Abb. 2).

Sein Vater, Walter von Hunwil, war mindestens zweimal verheiratet. Noch als junger Mann in Obwalden hatte er eine Tochter des Junkers und Landammanns Rudolf von Halten geehelicht.⁷ Aus dieser Ehe dürfte ein Sohn namens Hans stammen, der allerdings nur einmal, im Jahr 1408, urkundlich belegt ist.⁸ Walter heiratete in den

Jahren um 1410 ein weiteres Mal. Dabei wählte er nicht mehr eine Frau aus seiner näheren Umgebung, sondern entschied sich für die aus Zürich stammende Parisa Bletscher. Sie war die Tochter des vermögenden Zürcher Bürgers Jakob Bletscher, dessen Familie in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vom Kaufmannsstand in den Adel aufgestiegen war. Bletscher war Besitzer mehrerer Herrschaften und Vogteien sowie der Burg Friedberg bei Meilen. Von 1392 bis 1407 gehörte er als Kleinrat der

Der Vorname der Ehefrau ist nicht überliefert. Die Ehe ist durch zwei Urkunden von 1380 und 1432 (im Rückblick) belegt. Stettler, Hunwil, S. 20f.; Durrer, Ringgenberg, S. 366; OMLIN, Landammänner, S. 79f.; KIEM, Alpenwirtschaft, S. 202–204.

⁸ STAOW, Urk. 01.0050.

⁹ STAZH, F I 50, fol. 87v, Eintrag 3 (15.10.1435): Einzige Nennung der Eheverbindung mit dem Nachnamen der Ehefrau, in anderen Quellen wird sie nur mit ihrem Vornamen erwähnt. Damit ergibt sich auch die genealogische Verbindung zur Zürcher Familie Bletscher.

Zürcher Regierung an. Verheiratet war er mit Elisabeth Meis aus einer einflussreichen Zürcher Familie.¹⁰

Das Ehepaar Hunwil hatte im Jahr 1417, wie eine Urkunde belegt, zwei minderjährige Kinder namens Henmann und Paula. 1418 wurde Heinrich, der spätere Schultheiss, geboren, gefolgt von einem Mädchen namens Gertrud. Die Familie zählte zur Luzerner Oberschicht und wohnte im Stadtteil rechts der Reuss wohl an der heutigen Schlossergasse. Walter von Hunwil machte eine politische Karriere, sass ab 1407 im Kleinen Rat und war in den Jahren 1413–1414 und 1419–1420 Landvogt von Root und Kriens respektive Horw und Kriens.

Während Walter von Hunwil also durch seine Frau mit der Zürcher Elite verschwägert war, suchte er durch die Verheiratung seiner ältesten Tochter Zugang zur Oberschicht einer anderen bedeutenden Stadt zu erlangen. Im Jahr 1429 vermählte er die noch junge Paula mit Rudolf von Ringoltingen, einem aufstrebenden Bürger Berns.¹⁴ Ringoltingen, der verwitwet war und nun im Alter von etwa 45 Jahren ein zweites Mal heiratete, gehörte einer bemerkenswerten Familie an. Seine Vorfahren stammten aus dem Berner Oberland, führten ursprünglich den einfachen Namen Zigerli und liessen sich in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Bern nieder. Durch Handel – evtl. mit Milchprodukten, worauf der Name Zigerli hindeuten könnte - wurde die Familie reich (Abb. 3). Vor allem Rudolf bemühte sich tatkräftig um den gesellschaftlichen Aufstieg an die Spitze Berns. Schon früh erwarb er durch den Kauf der Herrschaft Landshut mit dazugehörendem Schloss und weiteren Landgütern die Basis für einen adligen Lebenswandel. Er bemühte sich um die Nobilitierung seiner Familie, indem er wie schon sein Vater den einfachen Namen Zigerli konsequent durch jenen von Ringoltingen ersetzte und die angeblich adlige Herkunft 1439 offiziell beglaubigen liess. Auch seine Eheschliessungen sind in diesem Zusammenhang zu sehen, sie waren gleichsam adliges Kapital für seinen sozialen Aufstieg. Seine erste Frau Jonata war die Tochter des Hugo Burkhard von Mömpelgard, Inhaber von Burg und Herrschaft Oltigen bei Bern. Die oben erwähnte Paula von Hunwil gehörte altem Innerschweizer Adel an, und seine dritte Gattin Margaretha von Duyn (Düdingen), die er 1446 ehelichte, war eine reiche Witwe und Spross einer vornehmen Familie aus Fribourg.15

Rudolf von Ringoltingen gelangte im Berner Stadtstaat schnell zu grossem Einfluss. Seit den 1410er-Jahren trat er als Gesandter der Stadtregierung auf und nahm an zahlreichen Tagsatzungen teil. Mehrfach ist seine Anwesenheit in Luzern nachgewiesen, wo er wohl auch Walter von Hunwil kennenlernte, der dort der Regierung angehörte. Als Rudolf von Ringoltingen 1429 Paula von Hunwil heiratete, sass er zwar schon seit rund 20 Jahren im Berner Grossen Rat, war jedoch noch nicht auf dem Zenit seiner politischen Karriere angelangt. Sechs Jahre später wurde er zum Kleinrat und 1448 erstmals zum Schultheissen der Stadt gewählt. Politische Macht paarte sich mit wirtschaftlichem Wohlstand. Im gleichen Jahr erhob Bern eine Steuer, die Rudolf von Ringoltingen mit einem Vermögen von 31000 Gulden als den zweitreichsten Steuerzahler der Stadt auswies.16

Für Rudolf von Ringoltingen war die Eheschliessung mit Paula von Hunwil eine gute Gelegenheit, den eigenen noch relativ jungen Status als Adliger aufzuwerten und zu festigen. Walter und Parisa von Hunwil hinwiederum dürften in Ringoltingen einen erfolgreichen und wohlhabenden Mann gesehen haben, welcher ihrer Tochter ein standesgemässes Leben bieten konnte. Und beiden Parteien eröffnete diese Heirat eine Ausweitung ihres Beziehungsnetzes auf die vornehmen Kreise einer anderen Stadt.

Eheschliessungen in der Oberschicht des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit waren arrangierte Verbindungen, denen Verhandlungen und Absprachen zwischen den beteiligten Familien vorausgingen. Dabei spielten Sozialprestige, wirtschaftliche und politische Strategien sowie der Fortbestand der Familien die Hauptrolle, während persönliche Präferenzen der Brautleute hintanstehen mussten. Schriftliche Zeugnisse dieser Verhandlungen bilden Heiratsverträge, die seit dem Spätmittelalter überliefert sind.¹⁷ Der Vertrag zwischen den Eltern von Paula von Hunwil einerseits und Rudolf von Ringoltingen andererseits aus dem Jahr 1429 zählt zu den frühesten Dokumenten dieser Art in der Deutschschweiz (Abb. 4).18 Er regelt umfangreich und detailgenau die ökonomischen Transferleistungen zwischen beiden Familien, und zwar sowohl für die Gegenwart als auch für die Zukunft.

An erster Stelle werden die finanziellen Leistungen festgelegt, die unmittelbar mit der Heirat zusammenhängen.

¹⁰ HBLS, Bletscher, S. 272; Geschichte des Kantons Zürich, S. 345; STAZH, B VI 304 (fol. 5v); B VI 304 (fol. 87v).

HESS, Merleschachen, 1927, S. 82–85. Die beiden Urkunden vom 5. Mai 1417 (STALU, URK 64/1182) und vom 19. Mai 1418 (STASZ, Urk. Nr. 325) belegen, dass Heinrich von Hunwil zwischen diesen beiden Daten geboren wurde. Eingebürgert hat sich in der Literatur das Geburtsjahr 1418. In einer Urkunde von 1429 ist erstmals Gertrud bezeugt, während Henmann nicht mehr erwähnt wird, d. h. verstorben war (STAAG, Urk. U.22/0046).

¹² Siehe Anm. 34.

¹³ STALU, COD 1325, S. 3 (Eintritt in den Kleinen Rat); SCHAFFER, Territorialpolitik, S. 80 (Liste der Landvögte).

¹⁴ STAAG, Urk. U.22/0046 (Heiratsvertrag).

¹⁵ Bartlome, Ringoltingen, S. 50–52; Tobler, Rudolf von Ringoltingen, S. 172–185.

¹⁶ Tobler, Rudolf von Ringoltingen, S. 175–180; Welti, Tellbuch, S. 353; Gerber, Burger, S. 285–295.

¹⁷ RIPPMANN, Ehen, S. 385-399.

¹⁸ STAAG, Urk. U.22/0046.



Abb. 3: Sandsteinrelief mit dem Wappen der Berner Familie von Ringoltingen, Teil des Allianzwappens Thüring von Ringoltingen und Verena von Hunwil, ehemals Kirche Utzenstorf, heute Schloss Landshut (Gegenstück Abb. 1). Foto Mark Wüst, 2021



Abb. 4: Heiratsvertrag zwischen Walter und Parisa von Hunwil von Luzern, Eltern der Braut Paula, sowie dem Bräutigam Rudolf von Ringoltingen von Bern, Pergamenturkunde vom 28. Juni 1429, angehängte Siegel von Walter von Hunwil, Ulrich von Hertenstein (Schultheiss von Luzern) und Rudolf von Ringoltingen. STAAG: Urk. U.22/0046

Die Braut bringt eine Heimsteuer in der Höhe von 750 Gulden in die Ehe, während der Bräutigam eine Morgengabe von 300 Gulden zusagt, die nach Vollzug der Ehe, sprichwörtlich am Morgen nach der ersten gemeinsamen Nacht, der Braut ausbezahlt wird. Überlebt Paula ihren Gatten, ohne dass das Paar gemeinsame Kinder gezeugt hat, wird ihr die Heimsteuer, die Morgengabe und zusätzlich 400 Gulden aus dem Vermögen des Mannes ausbezahlt. Sie ist als Witwe somit gut versorgt, und da keine Kinder vorhanden sind, fällt ihr zugebrachtes und während der Ehe erworbenes Gut an ihre Herkunftsfamilie zurück. Die Urkunde regelt noch zahlreiche weitere Varianten und Eventualitäten des Erbfalls beider Ehepartner, ohne dass hier näher darauf eingegangen werden soll.

Was Walter und Parisa von Hunwil mit der Heirat ihrer Tochter Paula in die Wege geleitet hatten, setzte ihr

Sohn Heinrich fort. Er verfestigte die Banden zur Berner Verwandtschaft, indem er ein weiteres Mitglied der Familie von Ringoltingen ehelichte. Als junger Mann heiratete er um 1440 die etwa gleichaltrige Verena, eine Cousine seines Schwagers Rudolf. Diese Ehe ist kaum durch Quellen belegt. Das ist wohl auch der Grund, weshalb sie in der Literatur über Heinrich von Hunwil entweder fehlt oder nur am Rande erwähnt wird. Eine einzige Urkunde aus dem Jahr 1456 bezeugt die Verbindung und lässt den Schluss zu, dass Verena von Ringoltingen eben erst verstorben ist. Heinrich und Verena waren rund 15 Jahre verheiratet und blieben kinderlos. Verenas Leichnam wurde in der Familiengruft der Ringoltinger im Berner Münster begraben.

Die beiden Familien verbanden sich noch vor der Jahrhundertmitte ein drittes Mal durch Heirat. Denn auch

¹⁹ STABE, Inselarchiv Urkunde v. 27.1.1456. Das Paar muss vor 1445 geheiratet haben, da die Steuer vom 11.1.1445 Heinrich von Hunwil und seine Ehefrau erwähnt (STALU, URK 440/7959 A). Verena von Ringoltingen wird 1427 noch als minderjährig bezeichnet (MORGENTHALER, Bollingen, S. 149).

²⁰ Heinrich von Hunwil starb 1474 ohne direkte Nachkommen. Über allfällige früh verstorbene Kinder ist nichts bekannt.

 $^{^{21}\ \} Stadtarchiv\ Bern,\ SAB\ A\ 4.1,\ Schuldbuch\ der\ St.-Vinzenz-Kirche,\ fol.\ 109v\ (Digitalisat\ Homepage\ Stadtarchiv\ Bern).$

Thüring von Ringoltingen, Rudolfs Sohn aus erster Ehe mit Jonata von Mömpelgard, ehelichte ein Mitglied der Luzerner Familie von Hunwil. Seine Gattin hiess Verena, vermutlich die Tochter von Petermann, einem Bruder Walters von Hunwil. Die genaue Abstammung konnte bis heute nicht abschliessend geklärt werden (Abb. 2).²² Thüring von Ringoltingen war eine schillernde Persönlichkeit. Ebenso wie sein Vater bekleidete er das Amt des Schultheissen. Mit seiner Familie residierte er im grossen Sässhaus der Ringoltinger an der Kramgasse in Bern und auf seinem herrschaftlichen Schloss Landshut bei Utzenstorf. Er war äusserst gebildet und widmete sich einer Tätigkeit, die für einen Politiker und Adligen jener Zeit aussergewöhnlich war. Thüring von Ringoltingen beschäftigte sich eingehend mit Literatur und verfasste 1456 nach einer französischen Vorlage von Couldrette den Prosaroman «Melusine», der eine äusserst grosse Verbreitung fand und mit dem er sich ein Denkmal setzte. Thüring starb 1483, zwei Jahre nach dem Tod seiner Frau Verena von Hunwil.23

Neben seinen engen familiären Verbindungen nach Bern verfügte Heinrich von Hunwil auch über solche nach Zürich. Wie oben erwähnt war seine Mutter eine Bletscher aus der Zürcher Oberschicht. Auch seine Schwester Gertrud heiratete in eine vornehme Zürcher Familie ein. Ihr Gatte war Junker Jakob Brun, der letzte männliche Nachfahre des legendären Bürgermeisters Rudolf Brun († 1360). Er sass viele Jahre im Kleinen Rat und war Mitglied der Gesellschaft zur Konstaffel, die vor allem Adlige und wohlhabende Kaufleute vereinte.²⁴

Schliesslich ist hier noch die zweite Eheschliessung Heinrich von Hunwils zu erwähnen. Nach dem 1455 erfolgten Tod seiner ersten Frau Verena von Ringoltingen heiratete er Anna von Hünenberg, eine Nachfahrin aus einem einst bedeutenden Innerschweizer Rittergeschlecht. Ein Zweig dieser Familie, deren Herrschaftszentrum im 13. Jahrhundert in der Gegend um Zug lag, war um 1400 nach Schaffhausen ausgewandert. Annas Vater, Hartmann von Hünenberg, war der letzte männliche Vertreter dieser Linie. Er hatte 1456 Schaffhausen mit Familie und Vermögen verlassen und sich in Rapperswil am Zürichsee niedergelassen. In den Jahren danach dürfte er seine

Tochter mit dem verwitweten Luzerner Schultheissen verheiratet haben, aus Sicht beider Seiten bestimmt eine standesgemässe Partie. Der Zeitpunkt der Eheschliessung zwischen Heinrich von Hunwil und Anna von Hünenberg ist nicht bekannt. Urkundlich belegt ist die Verbindung erst ab dem Jahr 1469.²⁵

Wie verwandtschaftliche Beziehungen im Spätmittelalter konkret gelebt wurden, ist nicht leicht zu eruieren. Quellen, die den Alltag und die Beziehungen der Menschen näher beleuchten, sind in dieser Zeit rar. Sicher umfasste das System «Verwandtschaft» verschiedene Formen der Solidarität und gegenseitiger Verpflichtungen, die teils gesetzlich vorgegeben waren. So hatte sich Walter von Hunwil nach dem Tod seines Bruders Heinzmann um 1427 um dessen einzige Tochter zu kümmern, deren Vormund er wurde. Dass vierzig Jahre später Heinrich von Hunwil mehrfach seinen Schwiegervater Hartmann von Hünenberg bei Rechtsgeschäften vertrat oder unterstützte, veranschaulicht das Vertrauensverhältnis zwischen den beiden Männern.²⁶ Verwandtschaft schützte aber nicht vor Konflikten, wie der Streit um die Hinterlassenschaft des Schultheissen Heinrich von Hunwil, den die Beteiligten hartnäckig vor Gericht ausfochten, zeigt (siehe Seite 20).

Reichtum - wirtschaftliche Situation

Über die finanzielle Situation Heinrich von Hunwils sind wir dank einiger aussagekräftiger Quellen bestens informiert. In den Jahren 1445 und 1472 wurden in Luzern Steuern erhoben, die Angaben über Hunwils Vermögen machen und ihn innerhalb der Luzerner Bevölkerung wirtschaftlich verorten.

Unter den 897 Steuerpflichtigen des Jahres 1445 finden wir Heinrich von Hunwil und seine Frau weit vorne auf der Liste. ²⁷ Mit einem Vermögen von 7000 Gulden waren sie die drittreichsten Einwohner der Stadt Luzern. Auf heutige Verhältnisse umgerechnet dürften sie über ein Vermögen von mehreren Millionen Franken verfügt haben. Damit standen sie an der Spitze einer kleinen Oberschicht, die rund 13 Prozent der Steuerpflichtigen ausmachte (über 500 Gulden), während 55 Prozent zum Mit-

²² Die Ehe wurde vor 1448 geschlossen, da das Paar im Berner Tellbuch von 1448 erwähnt wird (Welti, Tellbuch, S. 353). Robert Durrer bezeichnet Thürings Frau Verena als Tochter Petermanns, des Bruders von Walter von Hunwil (HBLS, Hunwil, S. 323), allerdings ohne Quellenangabe. HALLER, Ahnentafeln, S. 41 erwähnt Petermann von Hunwil und Sophia von Blumenberg als Eltern von Verena aufgrund einer Jahrzeitstiftung des Inselklosters Bern von 1467. Die genealogischen Zusammenhänge stimmen höchstwahrscheinlich, lassen sich jedoch aufgrund des ausgebleichten und nur schwer entzifferbaren Textes der Urkunde nicht mehr hundertprozentig verifizieren (STABE, Inselarchiv Urk. 4.2.1467). Im Stammbaum der Familie Hunwil (Abb. 2) ist daher diese Verbindung gestrichelt ausgewiesen.

²³ Bartlome, Ringoltingen, S. 49–60; Tobler, Ringoltingen, S. 186–192.

²⁴ HBLS, Brun, S. 375; VONRUFS, Führungsgruppen, S. 299–301.

²⁵ Zu dieser Ehe siehe: Wüst, Heiratspolitik, S. 45–47.

²⁶ STALU, COD 3825/1, fol. 127r (Vogtkinderrechnungsbuch, 1428); SIGG, Seuzach, S. 30 (8.3.1469); StAWint, Urk. 1316 (8.9.1473).

²⁷ STALU, URK 440/7959 A (Steuerrodel 11.1.1445); COD 5115 (2. Steuerrodel im Jahr 1445).

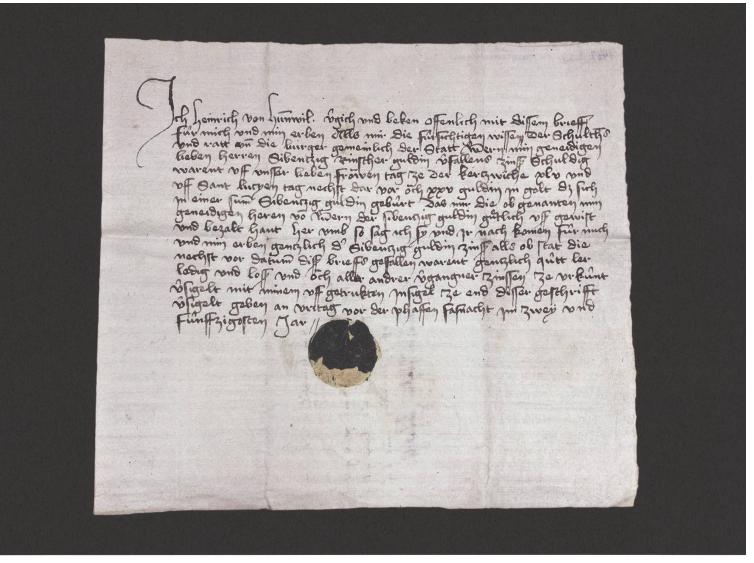


Abb. 5: Eigenhändige Zinsquittung Heinrich von Hunwils mit beschädigtem Siegel, 1452. Heinrich von Hunwil quittiert der Stadt Bern den Erhalt zweier Jahreszinse in der Höhe von 70 Gulden für gewährte Kredite. STABE: Zinsquittungen 18.2.1452

telstand (25 bis 500 Gulden) und 32 Prozent zu den Unbemittelten (unter 25 Gulden) zählten.²⁸

Woher stammte dieses grosse Vermögen und woraus setzte es sich zusammen? Heinrich, 1445 erst 27-jährig, dürfte es kaum selbst erarbeitet haben. Die 7000 Gulden waren in erster Linie Erbgut und ein kleinerer Teil davon zugebrachtes Gut der Gattin Verena von Ringoltingen. Heinrichs Vater Walter war 1436, seine Mutter Parisa um 1443 gestorben. Von den von ihnen hinterlassenen Vermögenswerten lassen sich später zwei im Besitz von Heinrich dokumentieren.

So erbte Heinrich von Hunwil um 1443 die halbe Vogtei Birmensdorf und Urdorf, die über seine Mutter Parisa Bletscher in die Familie gelangt war. Hunwil war somit zur Hälfte Herr über die niedere Gerichtsbarkeit in diesen bei Zürich liegenden Dörfern und sass wohl gelegentlich dort zu Gericht oder liess sich als Richter vertreten.

Aus dieser Herrschaft flossen ihm alljährlich Abgaben in Form von Geld und Naturalien zu, nämlich 26 Gulden, 3.5 Malter Hafer, 5 Viertel Kernen sowie Hühner und Eier. Der Wert dieser halben Vogtei belief sich auf rund 600 Gulden.²⁹

Des Weiteren hinterliessen Heinrichs Eltern einen Schuldbrief über einen hohen Geldbetrag. Walter von Hunwil und seine Frau hatten der Stadt Bern in den 1430er-Jahren einen Kredit gewährt, der sich anfänglich auf 700, später auf 1400 Gulden belief. Bei der damals üblichen Verzinsung von fünf Prozent bezog Walters Witwe bis zu ihrem Tod um 1443 jährlich 50 Gulden. Danach kam ihr Sohn Heinrich in den Genuss dieser sprudelnden Geldquelle, wie die Berner Rechnungsbücher und zahlreiche von Heinrich selbst geschriebene Zinsquittungen belegen. Bern löste diese Schuld zwar 1462 ab, nahm jedoch sieben Jahre später beim Luzerner Schultheissen

²⁸ Eine Analyse der mittelalterlichen Steuerverhältnisse bei Schnyder, Reich und Arm, S. 51–86. Schnyder gibt 1445 für Hunwil fälschlicherweise 6000 Gl. an, was auf einer Fehllesung beruht, wie ein Vergleich mit der Originalquelle zeigt. Nach Schnyder entsprach ein Gulden der Steuertaxation im 15. Jahrhundert ungefähr dem Wert von 200 Franken im Jahr 1967, woraus sich für Hunwil ein Vermögen von 1.4 Millionen Franken errechnen lässt. Heute entsprächen die 7000 Gulden mit Sicherheit mehreren Millionen.

²⁹ Hoppler, Rechtsquellen ZH, S. 41-50; STAZH, C II 6, Nr. 1124 (1447).

einen weiteren, jedoch kleineren Kredit auf. Heinrich von Hunwil blieb bis zu seinem Tod 1474 und seine Witwe bis 1488 Gläubiger respektive Gläubigerin der Stadt Bern.³⁰

Mit einem Zinssatz von fünf Prozent liess sich durch Kreditvergabe gutes Geld verdienen, wenn man über das nötige Kapital verfügte. Bei Heinrich von Hunwil war dies der Fall. Nicht nur den Bernern, auch der Stadt Zürich lieh Heinrich von Hunwil eine grosse Geldsumme und bezog davon Zinsen. Wann diese geschäftliche Beziehung begründet wurde und wie lange sie andauerte, ist nicht bekannt. Wir wissen immerhin, dass Hunwils Witwe 1474 einen Schuldbrief im Wert von 1200 Gulden erbte, der jährlich einen Zins von 60 Gulden abwarf.³¹

Im Unterschied zu den meisten anderen wohlhabenden Bürgern Luzerns, die im Handel und im Handwerk tätig waren, hatte Heinrich von Hunwil keinen eigentlichen Beruf. ³² Er lebte von seinem ererbten Besitz, was seinem adligen Stand entsprach. Zweifellos brachten auch seine beiden Gattinnen markante Vermögensteile in die Ehe. Ihm flossen reichlich Einnahmen aus Herrschaftsrechten und Geldgeschäften zu, ohne dass wir den gesamten Umfang seiner Besitztümer und Einkünfte kennen. Heinrich von Hunwil bewahrte sein grosses Vermögen über die Jahrzehnte hinweg. 1472 versteuerte er gemeinsam mit seiner Frau ein Vermögen im Wert von 7500 Gulden und war damit der zweitreichste Steuerzahler Luzerns hinter seinem Ratskollegen Schultheiss Heinrich Hasfurter. ³³

Das Paar besass mindestens ein repräsentatives Haus in der Stadt, von dem wir nur indirekt erfahren. Heinrich von Hunwil und Anna von Hünenberg wohnten rechts der Reuss in der Grossstadt im Viertel «Am Graben», vermutlich an der heutigen Schlossergasse. ³⁴ Gemäss der Steuererhebung von 1472 gehörten zum Haushalt auch zwei Mägde und ein Knecht. ³⁵

Politische Karriere – Schultheiss und Diplomat

Über Heinrich von Hunwils politische Laufbahn sind wir relativ gut unterrichtet. Josef Kurmann hat in seiner Arbeit über die Führungsschicht Luzerns zwischen 1450 und 1500 die wichtigsten Fakten zusammengetragen.³⁶ Schon im aussergewöhnlich jungen Alter von 23 Jahren wurde Heinrich von Hunwil in den Kleinen Rat und damit in die Luzerner Regierung gewählt.³⁷ Ob und allenfalls wie lange er vorher dem Grossen Rat angehört hatte, ist nicht mehr zu eruieren. Hunwil erwarb unter den Ratsmitgliedern offenbar schnell grosses Vertrauen und eine wichtige Stellung. Denn nach nur acht Jahren im Rat wählten ihn seine Kollegen ins höchste und mächtigste Amt, das die Stadt zu vergeben hatte. Heinrich von Hunwil wurde 1449 Schultheiss. Diese Spitzenposition, die jeweils für ein Jahr verliehen wurde, bekleidete er bis zu seinem Tod 1474 insgesamt zwölfmal. Kein anderer Politiker in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurde so oft in dieses Amt gewählt wie er.

Heinrich von Hunwil bestimmte also die politischen Geschicke des Luzerner Stadtstaates, der damals schon beinahe die Ausdehnung des heutigen Kantons erreicht hatte, über Jahrzehnte an vorderster Front mit. Dass er sich dabei nicht nur der Regionalpolitik widmete, zeigen seine äusserst zahlreichen aussenpolitischen Einsätze. Zwischen 1444 und 1474 vertrat er den Stand Luzern 46-mal an den Zusammenkünften der eidgenössischen Orte, den so genannten Tagsatzungen. Zusätzlich sandte ihn der Rat mindestens 86-mal als Abgeordneten zu Verhandlungen überall in der Eidgenossenschaft und im nahen Ausland. Die Zahl seiner diplomatischen Einsätze war beeindruckend und zeigt Hunwil als aussergewöhnlich aktiven Politiker, der auf das Vertrauen seiner Ratskollegen zählen konnte.

Heinrich von Hunwil war somit mehrmals pro Jahr im Auftrag Luzerns unterwegs. Die diplomatischen Reisen dürften ihn je nach Entfernung des Verhandlungsorts und Wichtigkeit des Geschäfts für einige wenige Tage bis zu mehreren Wochen in Anspruch genommen haben. Genaue Angaben dazu finden sich sporadisch in den Quellen: So weilte er etwa 1464 für fünf Tage an der Tagsatzung im nahen Rapperswil, um einen Streit zwischen St. Gallen und Appenzell zu schlichten. Im Jahr 1456 war er 54 Tage unterwegs nach Strassburg, Basel, Einsiedeln, Bern und «anderswo», wovon er allein 23 Tage in Strassburg verbrachte. Und 1459 hielt er sich während 20 Tagen in Konstanz zu Friedensverhandlungen auf.

³⁰ Welti, Zinsrodel, S. 45; Welti, Stadtrechnungen II, S. 66, 107, 125, 158, 180, 231; Gilomen, Rentenmarkt, S 52/53; STABE, Zinsquittung 22.2.1462; B VII 2314, Fol. 9r (Zinsbuch).

³¹ STALU, URK 459/8175 (1.10.1477); RP 5A, fol. 463r (Febr. 1475).

³² SCHNYDER, Reich und Arm, S. 73–75; KURMANN, Führungsschicht, S. 139.

³³ SCHNYDER, Reich und Arm, S. 76f.

³⁴ Eine genaue Lokalisierung ist schwierig. Etwas widersprüchliche Angaben bei Liebenau von, Das alte Luzern, S. 157f., und Durrer, Schweizergarde, S. 31. Es könnte sich um das Haus Schlossergasse Nr. 5 handeln, das im 16. Jahrhundert der Familie von Silenen gehörte. Albin von Silenen war 1474 Haupterbe des kinderlosen Heinrich von Hunwil, siehe Reinle, Kunstdenkmäler Luzern, S. 208f. Schon das Haus von Heinrichs Vater Walter von Hunwil († 1436) ist in dieser Gasse nachgewiesen, sehr wahrscheinlich handelt es sich um dasselbe, siehe Schneller, Chorherrenstift, S. 223 (Jahrzeitbuch 9. März). Zur Topographie siehe Glauser, Verfassungstopographie, S. 68f.

³⁵ STALU, COD 5115, fol. 200r (Steuerbuch).

Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich die Äusserungen in diesem Kapitel auf Kurmann, Führungsschicht, v.a. S. 69-72, 220-222.

³⁷ Unter den 66 Ratsherren, die zwischen 1450 und 1500 die politische Führungsschicht bildeten, lag das durchschnittliche Alter beim Eintritt in den Kleinen Rat bei knapp 40 Jahren (Kurmann, Führungsschicht, S. 139).



Abb. 6: Diebold Schilling stellt in seiner Amtlichen Berner Chronik aus dem Jahr 1483 die eidgenössische Tagsatzung vom 28. Juli 1473 in Luzern dar. Jost von Silenen, Botschafter des französischen Königs, umgeben von seinen mit Hutfedern gekennzeichneten Begleitern, sitzt neun Gesandten der acht eidgenössischen Orte gegenüber. Luzern als Gastgeber stellt zwei Vertreter, einer davon ist Schulheiss Heinrich von Hunwil. Bern, Burgerbibliothek, Mss.h.h.l.3, S. 213 (www.e-codices.ch)

Hunwil wirkte an zahlreichen für seine Heimatstadt und für die Eidgenossenschaft wichtigen Besprechungen und Tagungen mit. Als Beispiel seien die Friedensverhandlungen zwischen den Eidgenossen und Herzog Sigmund von Österreich erwähnt, die mit Unterbrechungen von 1459 bis 1461 in Konstanz stattfanden. Hunwil reiste mindestens dreimal dorthin und gehörte am 1. Juli 1461 zu den Unterzeichnern des 15-jährigen Friedens zwischen den beiden Parteien. Zwei Jahre später, im November 1463, ritt er als Mitglied einer achtköpfigen eidgenössischen Delegation zum französischen König Ludwig XI. ins rund 750 Kilometer entfernte Abbeville im Norden Frankreichs, um den zehnjährigen Freundschaftsvertrag zwischen den Eidgenossen und Frankreich zu erneuern.

Hunwils rege diplomatische Tätigkeit bot ihm die Möglichkeit, ein umfangreiches politisches Netzwerk aufzubauen. Dass sich dieses mit familiären Beziehungen überschnitt – man denke an die beiden ebenfalls in der Diplomatie tätigen Berner Schultheissen von Ringoltingen – war bestimmt nützlich. Die Verquickung von Verwandtschaft und Politik war nicht aussergewöhnlich in der damaligen Eidgenossenschaft. Ein augenfälliges Beispiel dafür zeigte sich an der Tagsatzung vom 28. Juli 1473 in Luzern. Damals sass Heinrich von Hunwil gemeinsam mit weiteren eidgenössischen Standesvertretern dem Gesandten des französischen Königs, Jost von Silenen, gegenüber. Wenn auch beide Männer verschiedene Parteien vertraten, so kannten sie sich doch bestens. Denn

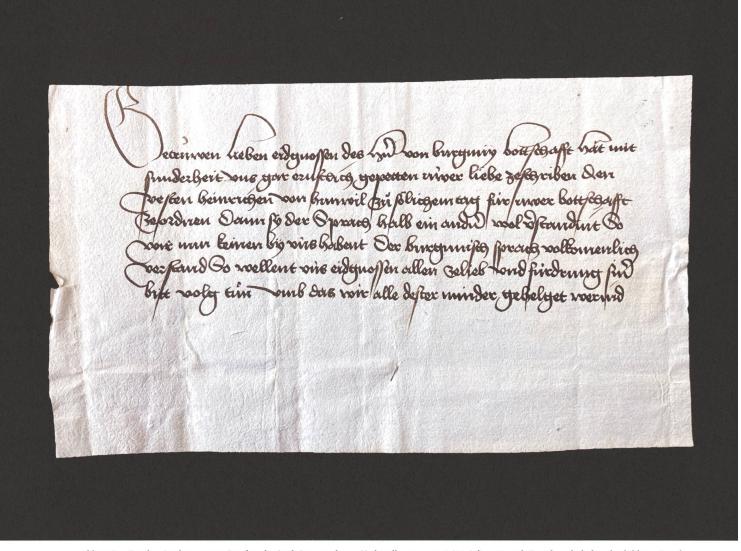


Abb. 7: Der Zürcher Rat legte einem Brief an die Stadt Luzern, der zu Verhandlungen am 19./20. Juli 1473 nach Zürich einlud, den abgebildeten Zettel bei. Darauf schrieb er, der Botschafter des Herzogs von Burgund wünsche, dass Heinrich von Hunwil als Luzerner Abgeordneter an den Verhandlungen teilnehme, «dann [damit] sy der Sprach halb einander wol verstandint. So wir nun keinen by uns habent der burgun[d]isch Sprach volkomenlich verstand». STALU: URK 239/3649 (12.7.1473)

Silenens Grossmutter Verena von Hunwil war eine Cousine Heinrichs. Letzterer hatte zudem die Ausbildung und die politische Karriere Jost von Silenens zum bedeutenden Diplomaten stets tatkräftig gefördert.³⁸ Von diesem Zusammentreffen gibt es in der 1483 abgeschlossenen Berner Chronik von Diebold Schilling dem Älteren eine bildliche Darstellung (Abb. 6).

Heinrich von Hunwil war nicht nur ein mächtiger Politiker und gefragter Diplomat, sondern auch ein Mensch mit hoher Bildung. Er verfügte offenbar über beste Sprachkenntnisse, die ihn für Verhandlungen mit fremdsprachigen Herrscherhäusern geradezu prädestinierten. Dies geht aus einem Brief hervor, den die Stadt Zürich 1473 an den Luzerner Rat schickte. Für die Gespräche mit dem Gesandten des Herzogs von Burgund in Zürich bat man inständig um die Entsendung Heinrich von Hunwils wegen seiner guten Kenntnisse der «burgundischen Sprache» (Abb. 7).³⁹ Dass Hunwil auch des Italienischen mächtig war, bezeugen seine diplomatischen Einsätze, die ihn nach Mailand führten. So war er dort 1445 im Dienst Luzerns anzutreffen, und um 1456 reiste er in eidgenössischem Auftrag mehrfach zu Herzog Francesco Sforza, um einen Handelskonflikt beizulegen.⁴⁰

Heinrich von Hunwil teilte seine Kenntnisse und Fertigkeiten mit seinem Schwager Rudolf von Ringoltingen, dem Schultheissen von Bern. Dieser galt nicht zuletzt aufgrund seiner Bildung und Fremdsprachenkenntnisse als ausgezeichneter Diplomat.⁴¹

WÜRGLER, Krieg und Frieden, S. 94–98. Verena war die Tochter von Heinzmann von Hunwil und Johanna von Tottikon (siehe Abb. 2). Zu den genealogischen Zusammenhängen und zur Beziehung Heinrich von Hunwils zu Jost von Silenen: LÜTOLF, Silenen, S. 147–159, 180f., 283–287; MATTMANN, Ahnenprobe, S. 225–231.

³⁹ STALU, URK 239/3649 (12.7.1473).

⁴⁰ Kurmann, Führungsschicht, S. 70 (1445); STALU, COD 5115, fol. 20v (1445); STAZH, B IV 1, Nr. 24 (8.1.1457); A 211.1, Nr. 14 (14.2.1457).

⁴¹ Bartlome, Ringoltingen, S. 50–52.

Jenseitsvorsorge – Jahrzeitstiftung und Grablege

Wenden wir uns nun dem Ende von Heinrich von Hunwils Leben zu und damit den Überlegungen, die er sich über seine Jenseitsvorsorge machte. Religiosität und Frömmigkeit bestimmten im Mittelalter das Leben und die Vorstellungen vom Jenseits. Der Glaube, aufgrund seiner Sünden nach dem jüngsten Gericht in der Hölle zu landen, versetzte den mittelalterlichen Menschen in Schrecken. Die Lehre vom Fegefeuer als Ort der Busse mit der Aussicht, je nach Schwere der Sünden früher oder später doch noch in den Himmel zu kommen, gab Hoffnung und führte dazu, schon im Diesseits für das Jenseits vorzusorgen. Durch gute Werke wie Stiftungen und Schenkungen an die Kirche konnte die Verweildauer im Fegefeuer verkürzt werden. Die Familien des Hochadels errichteten und finanzierten deswegen Klöster und Kirchen. Wer es sich leisten konnte, spendete der Kirche Geld oder Naturalien in Form einer Jahrzeitstiftung und sicherte sich so regelmässige Fürbitte für sein Seelenheil.42

Bevor wir auf Hunwils Jahrzeitstiftung zu sprechen kommen, soll kurz die Jenseitsvorsorge seiner Verwandten, der Berner Familie von Ringoltingen, dargestellt werden, weil sie sich durch ihren Umfang und durch besonders anschauliche Quellen auszeichnet. Schultheiss Rudolf von Ringoltingen stiftete eigens für seine Familie um 1450 im Berner Münster eine Kapelle mit einer Priesterpfründe, die gleichzeitig als Grablege diente.43 Das etwa gleichzeitig geschaffene Dreikönigsfenster im Chor des Münsters mit seinem grossartigen Glasmalerei-Zyklus ist ebenfalls eine Stiftung der Familie von Ringoltingen. Es zeigt in einer einmaligen Bilderfolge die Dreikönigslegende. Umrahmt wird die biblische Erzählung durch ein genealogisches Programm, bestehend aus zahlreichen Wappenscheiben, ein Manifest der adligen Herkunft und vornehmen Verwandtschaft der Ringoltinger und gleichsam ein Memorial für ein Geschlecht, das im 15. Jahrhundert für wenige Jahrzehnte zur Elite der Stadt Bern gehörte und dann aus deren Geschichte verschwand. Unter den siebzehn Wappendarstellungen findet sich dreimal das Schild der Luzerner Familie von Hunwil (Abb. 8). Es steht für Paula, die Gattin Rudolfs, und für Verena, die Ehefrau Thürings von Ringoltingen. Von Letzterem, einem hochgebildeten Mann, wird angenommen, dass er das Bildprogramm des Dreikönigsfensters entworfen hat.44

Von der ursprünglichen Ausstattung der Ringoltingen-Kapelle hat ein wertvoller Wandbehang die Jahrhunderte überlebt und befindet sich heute in der Sammlung des Schweizerischen Nationalmuseums. Zwei Wap-



Abb. 8: Allianzwappen Ringoltingen – Hunwil. Das Glasgemälde aus dem um 1450 geschaffenen Dreikönigsfenster im Chor des Berner Münsters zeigt eine der wenigen farbigen Darstellungen des Hunwil-Wappens, einen springenden Wolf oder Hund in Weiss vor blauem Grund. Berner Münster-Stiftung, Foto Alexander Gempeler, Bern, 2011/12

pen in den oberen Ecken, die heute allerdings überstickt sind, verweisen auf Rudolf von Ringoltingen und seine Gemahlin Paula von Hunwil, die Schwester des Luzerner Schultheissen. Bemerkenswert ist das Motiv der zweieinhalb Meter breiten Wollwirkerei. Es zeigt anschaulich den Gang der Priester und der Angehörigen «über das Grab» anlässlich der Jahrzeitfeier, die Rudolf von Ringoltingen 1456 gestiftet hatte. Sein Sohn Thüring dürfte um 1460 diesen Jahrzeitbehang im Gedenken an seine verstorbenen Eltern in Auftrag gegeben haben (Abb. 9).45

Die Ringoltingen hatten für ihr Seelenheil ein Vermögen eingesetzt und der Nachwelt wertvolle Kunstwerke hinterlassen. Auch Heinrich von Hunwil war bereit, für seine Jenseitsvorsorge grosse Summen auszugeben. Anna von Hünenberg richtete nach dem Hinschied ihres

⁴² Jezler, Jenseitsmodelle, S. 13–26; Schöller, Erinnerung, 44–50.

⁴³ MOJON, Kunstdenkmäler BE, S. 26, 148, 236 Anm. 4, 355; TÜRLER, Altäre, S. 85f.

⁴⁴ KURMANN-SCHWARZ, Andenken, S. 462–465; MOJON, Kunstdenkmäler BE, S. 286–302.

⁴⁵ RAPP BURI/STUCKY-SCHÜRER, Paramente, S. 466–477.



Abb. 9: Jahrzeitbehang aus Wolle für die Kapelle der Schultheissenfamilie von Ringoltingen im Berner Münster, Basler Wirkerei, um 1460. Dargestellt sind die Deutschordensherren des Münsters (Mitte) und die Angehörigen, die sich am Grab von Rudolf von Ringoltingen versammeln, um für ihn und seine Frau Paula von Hunwil die Jahrzeit zu feiern. Die Wappen in den beiden Ecken stammen von späteren Besitzern des Behangs (Heggenzi von Wasserstelz und Breitanlandenberg) und verdecken die Allianzwappen Ringoltingen und Hunwil. Schweizerisches Nationalmuseum (LM 19688)

Gatten dem Luzerner Rat aus, «das ir Man selig ein guter Wille zue unseren Gotzhüseren, Spitteln, Barfüessen [Franziskanern] und anderen gehept hab, und alweg gemeint [hab], das er die begaben wolte, ..., das solichs Got zue Lob und siner Selen Trost beschech.»⁴⁶ Tatsächliche begabte Heinrich von Hunwil in seinem Testament, das leider nur in Auszügen erhalten geblieben ist, mehrere kirchliche Institutionen mit bedeutenden Legaten. Dazu zählten die Klöster Kappel, Rathausen und allen voran St. Urban. Letzterem, zu dem er offenbar eine besonders enge Beziehung pflegte, vermachte er die überaus grosse Summe von 1000 Gulden, ein Siebtel seines gesamten Vermögens. Die Schenkung erfolgte in Form einer ewigen Jahrzeitstiftung mit der Vorgabe, dass Abt und Konvent viermal pro Jahr für ihn, seine Frau und seine Vorfahren eine gesungene «Seelmesse» abzuhalten hätten. Zusätzlich war damit die Errichtung einer Grablege in der Klosterkirche verbunden, wie Hunwil testamentarisch festhielt: «Jtem so ordnen und gib ich Got zuo Lob und der Muotter Marien zuo Ere und min und aller miner Vordren Vatter und Muotter und aller dera, so mir ve Guottez getan hand, Selen Heil und Trostez Willen, tusent Gulden oder so vil Zins und Gültt dem wirdigen [würdigen] Gotzhus zuo Sant Urban, da jch min Begrept [Begräbnis] haben und nach minem Tode lägen wil jn der Capel naechst vor nebent dem Kor [Chor] und Fronaltar zuor rechten Hand ... Jtem man sol mir ouch ein erlich wolgehouwen Grab jn Stein mit Schiltt und Helm machen.»⁴⁷

Die Grablege Heinrich von Hunwils musste 240 Jahre später dem Neubau von Kirche und Kloster weichen. Seine Gebeine wurden in die neue barocke Kirche überführt, wo noch heute ein 1716 errichtetes Denkmal an ihn und weitere Wohltäter des Klosters erinnert (Abb. 10).48

Tragisches Ende - Krankheit und Tod

Heinrich von Hunwils Biografie zeichnete sich durch eine glänzende politische Karriere, durch Macht und Reichtum aus. Sein Lebensende jedoch war geprägt von Krankheit und Verzweiflung. Dank eines Gerichtsprozesses um Hunwils Hinterlassenschaft verfügen wir über zahlreiche Zeugenaussagen, die seine letzten Lebensmonate beleuch-

⁴⁶ STALU, RP 5A, 458v (15.2.1475).

⁴⁷ STALU, URK 459/8175 (10.1.1477). Die Urkunde zitiert einen Auszug aus dem nicht mehr erhaltenen Testament Hunwils; STALU, KU 222, fol. 1r (Rechnungsbuch, Jahrzeitstiftung).

⁴⁸ Reinle, Kunstdenkmäler St. Urban, S. 306, 366f.

ten und damit einen seltenen Einblick in die privaten Umstände eines mittelalterlichen Lebens geben.⁴⁹

Am 18. Januar 1474 liess Heinrich von Hunwil den Pfarrer von Horw aus einer Versammlung in der Luzerner Peterskapelle holen. Er war verzweifelt und suchte bei ihm in einer Angelegenheit, über die wir nichts Näheres erfahren, Beistand. Er bat den Priester eindringlich, beim Eremiten Niklaus von Flüe in Flüeli-Ranft in seiner Sache vorzusprechen und um Rat zu fragen. Der Geistliche tat wie gewünscht und liess einige Zeit später den Schultheissen zu sich nach Horw kommen, wo auch der Pfarrer von Kriens anwesend war. Bei diesem Treffen verhielt sich Hunwil wirr und wurde ausfällig. Der Pfarrer zitierte ihn mit den Worten «Owe owe, es ist alles ein Schimpf, dz ich ye getan han» und sagte weiter aus «und damit viel [fiel] er i[h]m selber in sin Ha[a]r und trib solich Wort und Geberde, daz ihn bedüchte, er were nit wol by Synnen». Der aufgewühlte Hunwil bezichtigte sich bestimmter Untaten und bereute ein Urteil, das er als Richter gefällt hatte. Er traute sich nicht mehr nach Hause, weil er befürchtete, der Rat würde ihn festnehmen lassen. Hunwils Knecht Peter Bürkli, der den Verzweifelten zu beruhigen versuchte, erlebte ihn auf dem Heimweg als ganz «wunderlich». Der Pfarrer von Kriens besuchte einige Tage später den Schultheissen in Luzern, fand ihn ganz «blöd» vor und wurde von ihm beschimpft. Gleichwohl schien sich Hunwil später wieder erholt zu haben, denn er sandte beiden Pfarrern ein Mass Wein als Entschuldigung für sein «unvernünftiges» Benehmen und bat um Verzeihung. Nach der Aussage von Bürkli, der als Knecht mit Hunwil unter einem Dach lebte, soll sein Herr nach dem gemeinsamen Besuch in Horw bis zu seinem Tod jedoch nie mehr «gesund noch synnig» geworden sein.

Diese und mehrere weitere Zeugenaussagen belegen, dass Heinrich von Hunwil mindestens seit Januar 1474 psychisch krank war und wohl unter Wahnvorstellungen und Despressionen litt. Vermutlich wechselten sich in den folgenden Monaten Perioden geistiger Verwirrtheit mit solchen luziden Bewusstseins ab. Am 21. Januar 1474 hatte Hunwil noch an einer Tagsatzungsverhandlung in Luzern teilgenommen. Danach war es ihm offenbar nicht mehr möglich, in der Öffentlichkeit aufzutreten.

Ob Heinrich von Hunwils zweimalige Bitte gegenüber dem Pfarrer von Horw, er solle für ihn einen «Dreissigsten» 50 beten, auf Todes- und Suizidgedanken hindeuten, darf vermutet werden. Heinrich von Hunwil starb am 18. August 1474 im Alter von 56 Jahren. Da in Luzern das Gerücht umherging, er habe sich das Leben genommen, leitete der Rat eine Untersuchung ein. 51 Leider



Abb. 10: Denkmal für die Stifter und Wohltäter des Klosters St. Urban über einem Nebenportal der Kirche, 1716. Die lateinische Inschrift in der Kartusche erwähnt u. a. den Luzerner Schultheissen Heinrich von Hunwil. Kantonale Denkmalpflege Luzern, Foto Urs Bütler, 1993

haben sich dazu keine Unterlagen erhalten. Da wir jedoch wissen, dass der Schultheiss mit allen Ehren im Kloster St. Urban begraben wurde, wie er sich das in seiner Jahrzeitstiftung ausbedungen hatte, ist davon auszugehen, dass zumindest offiziell kein Suizid festgestellt wurde.

⁴⁹ Das vorliegende Kapitel mit den Zitaten stützt sich auf STALU, URK 357/6468 (Zeugenprotokolle, unpaginiert); Durrer, Bruder Klaus, S. 53–55 (Teiltranskription).

⁵⁰ Als «Dreissigster» wird der letzte Seelengottesdienst bezeichnet, der am dreissigsten Tag nach dem Begräbnis für einen Verstorbenen gehalten wird (Schweizerisches Idiotikon, Bd. XIV, Sp. 1306).

⁵¹ STALU, RP 5A, 394v (19.8.1474).

Konflikt - Prozess ums Erbe

Hunwils geistiger Zustand während seiner letzten Lebensmonate wurde nach seinem Tod zum Gegenstand eines langwierigen Rechtsstreits. ⁵² Seine Schwester Gertrud und ihr Mann Junker Jakob Brun aus Zürich glaubten, dass Hunwil bei der Versiegelung seines Testaments nicht zurechnungsfähig gewesen sei. Die Ungültigkeitserklärung dieses Dokumentes hätte vor allem die Ansprüche des Haupterben Albin von Silenen geschmälert. Hunwil, der ohne direkte Nachkommen verstorben war, hatte Albin von Silenen, einen Enkel seiner Cousine Verena von Hunwil, als Erben eingesetzt. Albin sowie sein oben erwähnter Bruder Jost von Silenen waren Ziehsöhne des Schultheissen.

Liest man die Zeugenaussagen über den geistigen Zustand des Verstorbenen, müsste man tatsächlich zum Schluss kommen, dass Heinrich von Hunwil bei der Versiegelung seines Testaments nicht mehr zurechnungsfähig gewesen war. Allerdings wird nicht ganz ersichtlich, ob sich alle Zeugenaussagen erhalten haben. Der Luzerner Rat jedoch anerkannte das Testament. Er schreibt 1475 ausdrücklich, die Ordnung des verstorbenen Schultheissen, «die er dann in sim Leben bey guter Vernunfft gemacht, mit siner eignen Hant geschriben und mit sinem eignen Jngesigel versigelt hinder im gelassen hat», sei rechtskräftig. Damit verlor Hunwils Schwester Gertrud den Prozess. Sie musste sich mit ihrem Erbe zufriedengeben, das die halbe Vogtei Birmensdorf und Urdorf umfasste. 54

Auch die Witwe Anna von Hünenberg musste vor Gericht ihre Ansprüche verteidigen. Da sie über einen Ehevertrag verfügte, vermochte sie ihre Forderungen durchzusetzen. Die vom Schwager in Zürich unrechtsmässig eingezogenen Zinsen wurden ihr zurückerstattet und das Silbergeschirr, das Albin von Silenen für sich allein beansprucht hatte, teilte man wie den gesamten Hausrat hälftig. Sie dürfte Werte in der Höhe von gegen 3000 Gulden aus der Hinterlassenschaft ihres Mannes erhalten haben, darin eingeschlossen ihr eigenes Vermögen. Von dieser Summe sollten nach ihrem Tod 1000 Gulden für Hunwils Jahrzeitstiftung ans Kloster St. Urban fallen. Von diesem Geldbetrag, der durch einen Schuldbrief der Stadt Zürich versichert war, stand der Witwe zu Lebzeiten die Nutzniessung in Form eines jährlichen Zinses zu.55

Hunwils testamentarisch eingesetzter Haupterbe, sein Ziehsohn Albin von Silenen, erbte den umfangreichen

Rest. Geht man davon aus, dass der Schultheiss ungefähr die gleiche Summe hinterliess, die er und seine Frau 1472 versteuert hatten, also 7500 Gulden, so blieben Albin 3000 bis 4000 Gulden. Darin eingeschlossen war wohl auch Hunwils Wohnhaus in Luzern. Es überrascht daher nicht, dass Albin von Silenen bei der nächsten Steuererhebung im Jahr 1487 mit einem Vermögen von 5000 Gulden zu den reichsten Luzerner Bürgern zählte. 56

Mit der Anerkennung von Hunwils Testament hatte der Luzerner Rat die meisten am Prozess beteiligten Parteien zufriedengestellt und in gewisser Weise auch den Frieden gesichert. Die Beschwerdeführerin aus Zürich hatte zwar das Nachsehen, aber die Gattin des verstorbenen Schultheissen, dessen testamentarisch eingesetzter Haupterbe und die mit Legaten versehenen Klöster wie jenes von St. Urban konnten ihre Erbteile entgegennehmen. Gehen wir also davon aus, Heinrich von Hunwils Wünsche sind damit in Erfüllung gegangen.

Schluss

Dank einer Vielzahl unterschiedlichster Quellen, verstreut in verschiedenen Archiven und Beständen, wurde im vorliegenden Beitrag das Lebensbild eines Mannes nachgezeichnet, der vor über 500 Jahren lebte. Offensichtlich wird die grosse Bedeutung, welche Heinrich von Hunwil und generell die adlige Oberschicht der Heiratspolitik beimassen, beispielhaft dargestellt an den Allianzen der Familien Hunwil in Luzern und Ringoltingen in Bern. Dabei nutzten die Beteiligten ihre verwandtschaftlichen Netzwerke auch für politische und wirtschaftliche Zwecke. Familiäre, ökonomische und politische Verbindungen überschnitten und überlagerten sich. An den beiden Familien lässt sich bestens illustrieren, wie sich Vermögende auf ihr Leben nach dem Tod vorbereiteten und welch grosse finanzielle Ressourcen sie in die Jenseitsvorsorge steckten. Die Quellen zu Heinrich von Hunwils dramatischem Ende erlauben zudem einen seltenen Einblick in ganz private Lebensumstände eines Menschen jener Zeit.

Anschrift des Verfassers: Mark Wüst Historiker, lic. phil. I Bertastrasse 32 8003 Zürich

⁵² Sämtliche Quellen zum Prozess 1474/75: STALU, RP 5A, Fol. 449r, 453v, 458r–459r, 460r/v, 462r–463r; RP 5B, fol. 306r/v; Urk. 357/6468 (Zeugenprotokolle). Vergleiche zum Prozess die ausführliche Darstellung bei Wüst, Heiratspolitik, S. 47–50.

⁵³ STALU, URK 672/13526 (27.2.1475).

⁵⁴ Hunwil vererbte seiner Schwester Gertrud die halbe Vogtei mit der Auflage, dass diese ans Luzerner Kloster Rathausen fallen solle, falls sie und ihre Tochter Margaretha ohne Erben stürben. Dieser Fall trat ein, und die Vogtei ging an Rathausen und in zwei Teilen 1487 und 1495 an die Stadt Zürich über (HOPPLER, Rechtsquellen ZH, S. 48–50).

⁵⁵ STALU, URK 459/8175 (10.1.1477).

⁵⁶ SCHNYDER, Reich und Arm, S. 78.

Bibliografie

Quellen

Verwendung fanden Urkunden und Akten der Staatsarchive der Kantone Zürich (STAZH), Bern (STABE), Luzern (STALU), Schwyz (STASZ), Obwalden (STAOW) und Aargau (STAAG) sowie der Stadtarchive von Bern (Stadtarchiv Bern) und Winterthur (StAWint).

Literatur

BARTLOME, Ringoltingen

Bartlome, Vinzenz, Thüring von Ringoltingen – ein Lebensbild, in: Thüring von Ringoltingen – Melusine (1456), hrsg. v. André Schnyder u. Ursula Rautenberg, Bd. II, Wiesbaden 2006, S. 49–60.

BERNS GROSSE ZEIT, 15. Jahrhundert

Berns Grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdecken, hrsg. Ellen J. Beer et al., Bern 1999.

DURRER, Ringgenberg

Durrer, Robert, Die Freiherren von Ringgenberg, Vögte von Brienz und der Ringgenberger Handel, in: Jahrbuch für schweizerische Geschichte 21, 1896, S. 195–391.

DURRER, Bruder Klaus

Durrer, Robert, Bruder Klaus: die ältesten Quellen über den seligen Nikolaus von Flüe, sein Leben und seinen Einfluss, Bd. 1, Sarnen 1917–21.

DURRER, Schweizergarde

Durrer, Robert, Die Schweizergarde in Rom und die Schweizer in päpstlichen Diensten, Luzern 1927.

FOUQUET, Verwandschaftsfamilien

Fouquet, Gerhard, «Freundschaft» und «Feindschaft»: Stadtadlige Verwandtschaftsfamilien in deutschen Städten des Spätmittelalters, in: Karl-Heinz Spiess (Hg.), Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters, Ostfildern 2009, S. 107–123.

GERBER, Burger

Gerber, Roland, Gott ist Burger zu Bern. Eine spätmittelalterliche Stadtgesellschaft zwischen Herrschaftsbildung und sozialem Ausgleich, Weimar 2001.

GESCHICHTE DES KANTONS ZÜRICH

Geschichte des Kantons Zürich, Bd. I Frühzeit bis Spätmittelalter, Zürich 1995.

GILOMEN, Hans-Jörg

Gilomen, Hans-Jörg, Die städtische Schuld Berns und der Basler Rentenmarkt im 15. Jahrhundert, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 82, 1982. S. 5–64.

GLAUSER, Verfassungstopographie

Glauser, Fritz, Zur Verfassungstopographie des mittelalterlichen Luzern, in: Luzern 1178–1978. Beiträge zur Geschichte der Stadt, Luzern 1978, S. 53–113.

HALLER, Ahnentafeln

Haller, Hanns W., Drei Ahnentafeln der Familie von Erlach, in: Schweizerisches Archiv für Heraldik Bd, 20, Heft 1–2, 1906, S. 25–68

HBLS, Bletscher

HBLS (Historisch Biographisches Lexikon der Schweiz), Bletscher, Bd. 2, Neuenburg 1924, S. 272.

HBLS, Brun

HBLS (Historisch Biographisches Lexikon der Schweiz), Brun, Bd. 2, Neuenburg 1924, S. 374f.

HBLS, Hunwil

HBLS (Historisch Biographisches Lexikon der Schweiz), Hunwil, von, verfasst von R[obert] D[urrer], Bd. 4, Neuenburg 1927, S. 323–324.

HESS, Merleschachen

Hess, Ignaz, Die Herrschaft Merleschachen, in: Der Geschichtsfreund 82, 1927, S. 80–103.

HOPPLER, Rechtsquellen ZH

Hoppler, Robert, Die Rechtsquellen des Kantons Zürich AF I/2, Offnungen und Hofrechte. Bertschikon bis Dürnten, Aarau 1915.

JEZLER, Jenseitsmodelle

Jezler, Peter, Jenseitsmodelle und Jenseitsvorsorge – eine Einführung, in: Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter, Zürich 1994, S. 13–26.

KIEM, Alpwirtschaft

Kiem, Martin, Die Alpwirtschaft und Agrikultur in Obwalden seit den ältesten Zeiten, in: Der Geschichtsfreund 21, 1866, S. 144–231.

KURMANN-SCHWARZ, Andenken

Kurmann-Schwarz, Brigitte, Andenken – ewiges Seelenheil – irdische Ziele und Verpflichtungen gezeigt an Beispielen von Glasmalerei-Stiftungen für das Münster, in: Berns Grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdecken, hrsg. von Ellen J. Beer et al., Bern 1999, S. 457–465.

KURMANN, Führungsschicht

Kurmann, Josef, Die politische Führungsschicht in Luzern 1450–1500, Diss. Freiburg/CH, Luzern 1976.

LIEBENAU VON, Schultheissen

Liebenau, Theodor von, Die Schultheissen von Luzern, in: Der Geschichtsfreund 35, 1880, S. 53–182.

Liebenau von, Luzern

Liebenau, Theodor von, Das alte Luzern: topographisch-kulturgeschichtlich geschildert, Luzern 1881.

LÜTOLF, Silenen

Lütolf, A., Jost von Silenen, Propst zu Beromünster, Bischof zu Grenoble und Sitten, in: Der Geschichtsfreund 15, 1859, S. 143–187 (Urkundliche Nachträge S. 283–289)

MATTMANN, Ahnenprobe

Mattmann, Helene, Die Ahnenprobe des Jost von Silenen, in: Der Geschichtsfreund 124, 1971, S. 225–231.

Mojon, Kunstdenkmäler BE

Mojon, Luc, Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern, Bd. 4: Das Berner Münster, Basel 1960.

MORGENTHALER, Bollingen

Morgenthaler, Hans, Die Familie von Bollingen in Bern, in: Neues Berner Taschenbuch, 26. Jg., 1920, S. 125–164.

Omlin, Landammänner

Omlin, Ephrem, Die Landammänner des Standes Obwalden und ihre Wappen, Sarnen 1966.

RAPP BURI/STUCKY-SCHÜRER, Paramente

Rapp Buri, Anna/Stucky-Schürer, Monica, Paramente aus dem Berner Münsterschatz, in: Berns Grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdecken, hrsg. von Ellen J. Beer et al., Bern 1999, S. 465–474.

Reinle, Kunstdenkmäler Luzern

Reinle, Adolf, Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, Bd. III: Die Stadt Luzern II. Teil, Basel 1954.

REINLE, Kunstdenkmäler St. Urban

Reinle, Adolf, Die Kunstdenkmäler des Kantons Luzern, Bd. V: Das Amt Willisau mit St. Urban, Basel 1959.

RIPPMANN, Ehen

Rippmann, Dorothee, Ehen im Spiegel von Eheberedungen (Schweiz, 15. und 16. Jh.), in: Pars pro toto. Historische Miniaturen zum 75. Geburtstag von Heide Wunder, Neustadt an der Aisch 2014, S. 385–399.

SABLONIER, Innerschweizer Gesellschaft

Sablonier, Roger, Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft Bd. 2, Olten 1990, S. 11–233.

SCHAFFER, Territorialpolitik

Schaffer, Fritz, Die Geschichte der luzernischen Territorialpolitik bis 1500, Bd. 2, in: Der Geschichtsfreund 97, 1944, S. 1–98

SCHNELLER, Cistercienserstift

Schneller, Josef, Jahrzeitbücher des Mittelalters, 11. Des Cistercienserstifts St. Urban, in: Der Geschichtsfreund 16, 1860, S. 1–47.

SCHNELLER, Chorherrenstift

Schneller, Josef, Jahrzeitbücher des Mittelalters, 3. Des Benedictiner- und Chorherrenstifts in Luzern, in: Der Geschichtsfreund 4, 1847, S. 217–258.

SCHNYDER, Reich und Arm

Schnyder, Werner, Reich und Arm im spätmittelalterlichen Luzern, in: Der Geschichtsfreund 120, 1967, S. 51–86.

SCHÖLLER, Erinnerung

Schöller, Bettina, Zeiten der Erinnerung. Muri und die Habsburger im Mittelalter, Zürich 2018.

Schweizerisches Idiotikon

Schweizerisches Idiotikon, Bd. XIV, 1306.

Schweizerisches Idiotikon, Bd. XIV, 1987.

Sigg, Seuzach

Sigg, Otto/Brühlmeier, Markus: Seuzach: vom Bauerndorf zur modernen Wohngemeinde, Zürich 2011.

STETTLER, Hunwil

Stettler, Bernhard, «Die Herren von Hunwil im Land Obwalden», in: Der Geschichtsfreund 126/127, 1973/74, S. 5–32.

TÜRLER, Altäre

Türler, Heinrich, Die Altäre und Kaplaneien des Münsters von Bern vor der Reformation, in: Neues Berner Taschenbuch 1896, Bern 1896, S. 72–118.

TOBLER, Rudolf von Ringoltingen

Tobler, G., Rudolf Zigerli von Ringoltingen, in: Sammlung bernischer Biographien, 2. Bd., Bern 1896, S. 172–185.

TOBLER, Thüring von Ringoltingen

Tobler, G., Thüring von Ringoltingen 1410–1483, in: Sammlung bernischer Biographien 2. Bd., Bern 1896, S. 186–192.

Vonrufs, Führungsgruppe

Vonrufs, Ulrich, Die politische Führungsgruppe Zürichs zur Zeit von Hans Waldmann (1450–1489). Struktur, politische Networks und die sozialen Beziehungstypen Verwandtschaft, Freundschaft und Patron-Klient-Beziehung, Bern 2002.

WEBER, Bürgerbuch, Teil 1

Weber, P. X., Das älteste Luzern Bürgerbuch (1457–1479), Teil 2, in: Der Geschichtsfreund 74, 1919, S. 179–256.

Weber, Bürgerbuch, Teil 2

Weber, P. X., Das älteste Luzern Bürgerbuch (1457–1479), Teil 2, in: Der Geschichtsfreund 75, 1920, S. 17–154.

WELTI, Zinsrodel

Welti, Friedrich Emil, Ein Berner Zinsrodel aus dem Jahr 1446, in: Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern, Nr. 31, 1932, S. 37–58.

WELTI, Stadtrechnungen II.

Welti, Friedrich Emil, Die Stadtrechnungen von Bern aus den Jahren MCCCCXXX – MCCCCLII, Bern 1904.

WELTI, Tellbuch

Welti, Friedrich Emil, Das Tellbuch der Stadt Bern aus dem Jahre 1448, in: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern Bd. 33/Heft 2, Bern 1936, S. 353–486.

WÜRGLER, Krieg und Frieden

Würgler, Andreas, Krieg und Frieden organisieren. Eidgenossen und Gesandte europäischer Mächte an den Tagsatzungen 1470 bis 1510, in: Berner Zeitschrift für Geschichte Bd. 74/2, S. 87–105.

Wüst, Heiratspolitik

Wüst, Mark, Anna von Hünenberg – reiche Erbin, begehrte Witwe. Adlige Heiratspolitik im Spätmittelalter, in: Schaffhauser Beiträge zur Geschichte 93 (Festschrift für Hans Ulrich Wipf), 2021, S. 39–60.